

Fragen FAQ

- 1. Ist bei der Quote der Nachnutzung beim EfA-Dienst Einbürgerung berücksichtigt, dass nicht alle Kommunen Einbürgerungen vornehmen und damit auch eine Nachnutzung für diese Kommunen nicht in Frage kommt?**

Ja, die Quote ermittelt sich aktuell immer anhand des Verhältnisses zur Anzahl der zuständigen Stelle.

- 2. Gibt es konkrete Infos zur (langfristigen) Finanzierung der Sozialplattform und des Bauportals (bis zum xx.xx?)**

Die Kosten für die Nutzung der Sozialplattform werden bis mindestens zum 31.12.2026 vom MAGS NRW getragen. Das MAGS NRW plant eine dauerhafte Finanzierung der Nachnutzungskosten der Sozialplattform für Kommunen, zugelassene kommunale Träger (zKT) und relevante Beratungsstellen in Nordrhein-Westfalen. Die Finanzierung steht jedoch immer unter dem Vorhalt der Verabschiedung des Landeshaushaltes des entsprechenden Haushaltsjahres. Nach unserem Kenntnisstand wird das Bauportal weiterhin kostenlos zur Verfügung gestellt.

- 3. Kostenaufteilung bei Nachnutzungsallianz – soll eine kleine Gemeinde denselben Anteil bezahlen wie eine Großstadt wie z.B. Köln?**

Eine nutzungsabhängige Aufteilung würde unangemessen hohe Berechnungsaufwände schaffen. Derzeit geprüft wird eine Differenzierung in drei Größenklassen (z. B. entsprechend der Gemeindeverordnung).

- 4. Wunsch nach Transparenz und Aufschlüsselung der jährlichen Betriebskosten der EfA-Lösungen**

Gerne verweisen wir Sie auf den Beschluss des IT-Planungsrates „Kosten- und Preismodell für die Nachnutzung von „EfA“-Antragsdiensten“:

<https://www.it-planungsrat.de/beschluss/beschluss-2025-07-a1>.

Die anfallenden Kosten sind im jeweiligen Einzelabruf oder (falls vorhanden) in der Anlage vermerkt.

- 5. Wenn man als Kommune alle drei betroffenen Dienste im Einsatz hat, werden plötzlich ca. 900.000 € auf die Kommunen umgelegt, die die Dienste weiter nutzen möchten. Das Land könnte zumindest in der Form unterstützen, dass ein Teil der Kosten weiter finanziert wird und lediglich der Rest umgelegt wird. Wäre das möglich?**

Die Möglichkeit einer Risikofinanzierung kann grundsätzlich geprüft werden, hängt jedoch auch von der Anzahl der nachnutzenden Kommunen ab.

Sonstige Fragen:

- 6. Warum wird in potenzielle EfA-Leistungen wie die Meldebescheinigung investiert, obwohl bereits etablierte Fachverfahren wie VOIS/MESO einen entsprechenden Onlinedienst anbieten? (Es erscheint wenig sinnvoll, mit erheblichem Aufwand eine weitere Lösung zu entwickeln, wenn bereits zahlreiche vergleichbare Angebote existieren)**

Die Meldebescheinigung gehört zu den nach der Single-Digital-Gateway-Verordnung (SDG-VO) relevanten Leistungen, für die eine Verpflichtung zur Bereitstellung nicht nur nach OZG, sondern auch nach EU-Recht besteht. An diese Bereitstellung sind außerdem bestimmte Anforderungen geknüpft. Da die Leistung noch nicht flächendeckend in NRW verfügbar ist, möchten wir im Rahmen der Topleistungen prüfen: Was ist bereits im

Einsatz? Sind die Anforderungen der SDG-VO erfüllt? Bringt der eingesetzte Dienst den erwünschten Mehrwert? Warum sind nicht flächendeckend Dienste im Einsatz? Ob das Land Berlin durch ein ähnliches Vorgehen zum Entschluss gekommen ist, einen EfA-Dienst anzubieten, entzieht sich unserem Kenntnisbereich.

7. Wie können wir uns zukünftig darauf verlassen, dass Verträge zur Nachnutzung auch bestehen bleiben? Und nicht nachdem wir Arbeit in die Anbindung eines Dienstes gesteckt haben, plötzlich wieder gekündigt werden?

Befristungen wurden und werden transparent kommuniziert und Kündigungen rechtzeitig angekündigt. Im Falle des Dienstes Ede wurde zunächst eine Befristung auf Ende 2025 kommuniziert, die dann auf Ende 2026 ausgeweitet wurde. Generell bleibt die Pflicht zur Digitalisierung nach OZG bei den zuständigen Vollzugsstellen.

8. Wie werden zukünftig EfA-Dienste vom Land NRW den Kommunen angeboten? Wird dieser erst den Kommunen vorgestellt und das Interesse an dem Dienst abgefragt? Dann ist das Nachnutzungsinteresse vorher klar.

Dieses Vorgehen war bereits vorher etabliert und wird es auch bleiben. Ebenfalls bereits bestehender Prozess ist die vorherige Pilotierung mit ausgewählten Kommunen, um die Dienste vorab auf Tauglichkeit zu prüfen.

9. Was sind Umklappverträge?

Ein Umklappvertrag ist ein rechtssicheres Beschaffungsmodell im öffentlichen Bereich, bei dem ein öffentlicher Zwischenhändler (Intermediär) und eine durchgehende Inhouse-Kette genutzt werden.

10. Aktueller Stand der Ergebnisse der Workshops der TOP-Leistungen

Ein aktueller Stand kann gerne in einer kommenden OZG-Sprechstunde nach den Sommerferien gegeben werden. Die erste Welle wird gerade intensiv in Kleingruppen bearbeitet.

11. Bundesdigitalminister Wildberger hat vor Monaten gemeinsam mit dem Bund sowie Bayern und Hessen beschlossen, diverse Top-Dienstleistungen (u. A. Ummeldung, Führerschein, Bau) durch Generalunternehmer wie AKDB und co. in den angesprochenen Ländern bei den Landkreisen und Kommunen direkt Ende-zu-Ende integrieren. "Der neue Umsetzungsansatz [...] ist Ergebnis der Digitalisierungsoffensive von Bund, Hessen und Bayern, deren Ergebnis eine Blaupause für die schnellere Flächendeckung der Digitalen Verwaltung in ganz Deutschland sein soll". [Digitale Verwaltung: Bund, Bayern und Hessen starten neuen Umsetzungsansatz](#) Haben Sie Informationen über den Stand dessen, welche künftigen Auswirkungen das auf laufende EfA-Leistungen haben könnte und sind Sie diesbzgl. im Austausch mit dem Bund und den führenden Ländern?

Ja, wir sind zu dem Programm und möglichen Chancen mit dem BMDS sowie anderen Bundesländern im Austausch.

12. Wie geht es mit dem WSP weiter? Erfolgt noch Weiterentwicklung und Unterstützung des WSP?

Nach unserem Kenntnisstand ist eine Weiterfinanzierung und -entwicklung geplant. Das WSP wird durch das MWIKE bereitgestellt, Fragen dazu müssen entsprechend an das MWIKE gerichtet werden.

13. Bei uns ist noch nichts zur möglichen Portalkonsolidierung (Zusammenlegung meinerverwaltung.nrw, WSP, Sozialplattform, Bauportal?) angekommen. Wie ist da der aktuelle Stand? Wieso wurden wir Kommunen anscheinend seit Monaten nicht informiert?

Siehe: <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV18-4849.pdf> und <https://www.kommune21.de/k21-meldungen/digitaleingangsteuer-zur-verwaltung/>

Über die Portalkonsolidierung wurde regelmäßig gegenüber den kommunalen Spitzenverbänden und im Digitalbeirat berichtet. Bei der Portalkonsolidierung werden vor allem Basisdienste vereinheitlicht (z.B. nur einen Virens Scanner), die den Portalen zur optionalen Nachnutzung zur Verfügung stehen. Besonders zu erwähnen ist dabei die neue KI-Suche, die als „Nordrhein-Westfalen-Portal“ Bürgerinnen und Bürgern das Auffinden von Verwaltungsleistungen von Kommunen und Land erleichtert. Die KI-basierte Suche wertet die Anliegen der Bürger aus und schlägt die relevanten Verwaltungsleistungen vor. Die eigentliche Abwicklung der Verwaltungsleistungen bleibt auf den bisherigen Portalen.

Breitband:

14. Welchen Sachstand der Erweiterung des Themengebiets „Hochbau für Mobilfunk“ gibt es?

Hierzu kann laut ekom21 noch keine konkrete Aussage getroffen werden, es gibt entsprechende Überlegungen.

15. Gibt es einen alternativen Dienst zum Breitband-Portal?

Uns ist kein alternativer Dienst bekannt.

Ehe:

16. Gibt es bei Zustandekommen der Nachnutzungsallianz des Online-Dienstes Eheschließung weiterhin die Möglichkeit, dass Gesamtpaket zu nutzen oder "nur" das Basispaket?

Das Gesamtpaket des Online-Dienstes Eheschließung wird zur Verfügung gestellt.

17.1. Welche Alternativen gibt es zu Ehe online, wenn man sich der Nachnutzungsallianz nicht anschließen möchte?

Da die Ehe Anmeldung in einer Arbeitsgruppe des Digitalbeirats als Topleistung identifiziert wurde, führen wir derzeit mit interessierten Kommunen Workshops durch, um zu klären, wie eine Digitalisierung der Verwaltungsleistung medienbruchfrei gelingen kann. Die ersten Ergebnisse dieser Workshops werden im dritten Quartal dieses Jahres vorliegen

17. Können in einer nächsten OZG-Sprechstunde, die Änderungen, die von der ekom21 für den Dienst Ehe-Online für die Weiterentwicklung angenommen wurden, aufgelistet werden?

Die Auflistung wurde beim Anbieter angefragt und kann ggf. in einer der kommenden Anbindungssprechstunden des Dienstes gegeben werden.